



Demoversion mit Originalinhalt

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Hotline Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744, E-Mail: technikmo@conti.de

SERVICE INFORMATIONEN ÜBER REIFENOMKÜSTUNGEN AN KRAFTRADERN
Seite: 1 von 1

Fabrikname (Hersteller) KTM		Handelsbezeichnung 660 SMC		Typ KTM660SMC	
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,2 / 2,5 bar		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge	
				Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 / 2,8 bar	
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
<u>120/70R17 M/C 58H TL</u> ¹⁾			<u>150/60R17 M/C 66H TL</u> ¹⁾		
ContiAttack SM			ContiAttack SM		
<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL</u> ¹⁾			<u>150/60ZR17 M/C 66W TL</u> ¹⁾		
ContiSportAttack 3			ContiSportAttack 3		
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2		
<small>Diese Profile dürfen kombiniert werden</small>					
<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL</u> ¹⁾			<u>160/60ZR17 M/C (69W) TL</u> ¹⁾		
ContiRaceAttack Comp.Endurance			ContiRaceAttack Comp.Endurance		
ContiRoadAttack 2 EVO			ContiRoadAttack 2 EVO		
<small>Diese Profile dürfen kombiniert werden</small>					
ContiRoadAttack 2			ContiRoadAttack 2		
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Art der Auflagen:					

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIG: KEIN REIFENMISCHEN!
Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber ausdrücklich empfohlen.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Korbach, 17.08.2016 Korbach, 17.08.2016
Ralph Hering Mario Leumitz-Bigge
Reifen-Homologation & Produkt
Technology Deutschland Cheftestfahrer F+E Fahrversuch
Geschäftsbereich Motorradreifen